



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

17. Jahrgang	Ausgabe 21/2020	Rhede, 18.08.2020
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
12.08.2020	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020	2
17.08.2020	Informationen über die barrierefreien Wahllokale für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 sowie einer etwaigen Stichwahl am 27.09.2020 in der Stadt Rhede	6

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen
in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlbezirke der Stadt Rhede wird in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(nachmittags nur mit vorheriger Termin-
vereinbarung),
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme** bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I.S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28. August 2020 bis 12.30 Uhr** bei der Stadt Rhede, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. August 2020** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2020) versäumt hat,
- b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2020, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift angeben.

Ein elektronischer Wahlscheinantrag steht bis zum 9. September 2020 unter www.rhede.de/wahlschein zur Verfügung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte zugleich

1. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (gelb), die Gemeinderatswahl (hellgrün), die Landratswahl (hellrot) und die Kreistagswahl (weiß),
2. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Rhede vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rhede, den 12. August 2020

Der Beigeordnete als Wahlleiter
Hubert Wewering

**Informationen über die barrierefreien Wahllokale
für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 sowie einer etwaigen Stich-
wahl am 27.09.2020 in der Stadt Rhede**

Nach § 34 a Satz 3 der Kommunalwahlordnung sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderung und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Die in der Stadt Rhede ausgewählten Wahllokale sind **alle barrierefrei**.

Wahl- bezirk	Wahlraum	Anschrift in 46414 Rhede
1	Ehem. Schule Vardingholt-Kirche Pfarrheim der Kirchengemeinde	Vardingholt, Hauptstr. 34
2	Schule in Vardingholt-Spöler	Vardingholt, Rodder Stegge 6
3	Overberg-Grundschule I Mensa der Offenen Ganztagschule	Burloer Str. 45
4	Overberg-Grundschule II Klassenraum im EG	Burloer Str. 45
5	Overberg-Grundschule III Klassenraum im EG	Burloer Str. 45
6	Gesamtschule Rhede I Klassenraum Eingang Kolping- straße	Büssingstr. 14
7	Rathaus Trauzimmer im EG	Rathausplatz 9
8	Rathaus Kleiner Sitzungssaal im 1. OG (Aufzug vorhanden)	Rathausplatz 9
9	DRK-Kindergarten	Von-Rethe-Weg 8
10	Gesamtschule Rhede II Klassenraum Eingang Kolping- straße	Büssingstr. 14

11	Ludgerus-Grundschule I Aula im Neubau	Südstr. 31
12	DRK-Zentrum Tagungsraum im 1. OG (Aufzug vorhanden)	Kettelerstr. 11
13	Stadtwerke Rhede Foyer im Eingangsbereich	Krommerter Weg 13
14	Städtischer Bauhof Eingang Münsterstraße	Rudolf-Diesel-Str. 40
15	Ludgerus-Grundschule II Sporthalle	Südstr. 31
16	Ludgerus-Grundschule III Sporthalle	Südstr. 31
17	Pius-Grundschule Sporthalle	Krechting, Finkestr. 20
18	DRK-Kindergarten	Krechting, Bonhoefferstr. 2
19	Büngern-Technik Kleiner Speisesaal Haupteingang	Büngern, Stangenkamp 2

Wer nicht im Wahlraum seines Wahlbezirks wählen möchte, kann einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bei der Stadt Rhede bis zum 11.09.2020, 18.00 Uhr, beantragen und durch Briefwahl seine/ihre Stimme abgeben.

Rhede, den 17. August 2020

Der Beigeordnete als Wahlleiter
Hubert Wewering

RHEDER KIRMES

Das Magazin.



...einfach zum verlieben.

erhältlich ab 28. August 2020



www.rhede.de/kirmes

Kirmes Malaktion

zur Rheder Kirmes 2020

... für kleine und große Kirmes-Fans

Mitmachen & gewinnen:
Kirmesbild malen (DIN A3/A2)
bis 30. September 2020
bei der Volksbank Rhede eG abgeben



 www.rhede.de/kirmes 